

Tätigkeit der kant. Komitees im Jahre 1923

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La Dio mercè se frequente è nel Cantone Ticino la longevità, rara è la vecchiaia abbandonata. La presenza di un vecchio è ancora ritenuta come una benedizione della casa e lo circonda la pietà filiale. I vecchi alla loro volta non abbandonano volentieri il loro villaggio, la regione nella quale sono nati e cresciuti, il compicello che fu da loro lavorato. Ne deriva che dei dieci ricoveri che la iniziativa privata ha disseminati nei differenti distretti del Cantone, per cui i vecchi cercandovi un asilo non sarebbero costretti ad allontanarsi dalla antica dimora, molti posti rimangono vuoti. Aumenterebbe il numero dei ricoverati se lo Stato li aiutasse?

Generalmente non si ricorre al ricovero se non per estrema necessità. E finchè è possibile è meglio che il vecchio muoia là dove ha vissuto.



Drei Lebensmüde. — Trois femmes lasses de vivre.

Tätigkeit der kant. Komitees im Jahre 1923.

Angespornt durch die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl ihrer greisen Schützlinge und ermutigt durch die Sympathie immer weiterer Bevölkerungskreise, wie sie bei den jährlichen Sammlungen und ganz besonders anlässlich der Verwerfung der Vermögensabgabe zum Ausdruck gekommen ist, haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ auch im vergangenen Jahre ihre Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit fortgesetzt.

Sammlung. Den Hauptteil der Einnahmen der kantonalen Komitees machen nach wie vor die jährlichen Sammlungen aus, von deren Ausfall die Möglichkeit des weitem Ausbaus der Unterstützungstätigkeit abhängt.

Sammlungsergebnisse 1923 und 1922.

Résultats de la collecte de 1923 et 1922.

Kantone	Cts. 1923 pro Kopf par tête		1922
Aargau	8,78	21,147.20	29,939.35
Appenzell A.-Rh.	20,41	11,299.18	9,220.—
Appenzell I.-Rh.	16,02	2,374.36	2,637.51
Baselland	5,39	4,443.63	3,186.83
Baselstadt	22,03	31,010.26	87,844.57
Bern	8,5	52,098.59	28,931.10
Berne-Jura-Nord	7,52	4,664.30	2,073.60
Fribourg	1,63	2,336.60	—.—
Genève	7,74	13,236.—	12,491.65
Glarus	33,21	11,236.60	10,113.45
Graubünden	15,49	18,565.35	8,821.70
Luzern	12,37	21,902.80	22,064.20
Neuchâtel	30,09	39,535.47	5,715.92
Nidwalden	2,22	310.—	700.—
Obwalden	6,34	1,113.90	—.—
St. Gallen	25,59	75,629.55	58,500.70
Schaffhausen	28,48	14,363.06	11,255.—
Schwyz	15,83	9,456.90	9,420.85
Solothurn	11,84	15,474.50	17,991.50
Ticino	2,89	4,407.33	7,404.39
Thurgau ev.	24,24	20,731.95	15,059.80
Thurgau kath.	9,04	4,385.70	3,508.25
Uri	17,65	4,233.20	1,625.25
Vaud	—.—	—.—	2,543.05
Wallis	0,39	500.—	—.—
Zug	1,71	543.40	6,818.55
Zürich	43,25	232,915.79	208,642.95
Schweiz	15,87	617,915.62	565,015.67

Wieder ist das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen stark gestiegen gegenüber dem Vorjahre, nämlich von

Fr. 565,000 auf Fr. 618,000, ein Erfolg, der um so höher angeschlagen werden darf, als im letztjährigen Sammlungsergebnis z. B. von Baselstadt sich die Gebefreudigkeit nach dem 3. Dezember 1922 ausgewirkt hatte. Dieses Resultat ist nicht etwa zufälligen, günstigen Umständen zu verdanken, sondern der gewissenhaften Arbeit der Kantonalkomitees, die von der Bevölkerung anerkannt und durch vermehrte Spenden belohnt worden ist. 24 Kantone und Halbkantone (gegenüber 22 im Jahre 1922) haben sich an der Sammlung beteiligt. Das Fehlen des Kantons Waadt in der Liste der Sammlungsergebnisse darf nicht dem Kantonalkomitee zur Last gelegt werden, sondern erklärt sich daraus, daß im Frühjahr und Herbst 1923 zwei offizielle Sammlungen für das Alter in der Waadt durchgeführt wurden. Im Frühling fand die vom Großen Rat angeordnete Kollekte zum Andenken an die zweihundertjährige Wiederkehr des Märtyrertodes von Major Davel statt, im Oktober die jährliche Sammlung zugunsten der Unheilbaren, insbesondere der gebrechlichen Alten.

Sowohl die absoluten als namentlich die auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Sammlungsergebnisse zeigen, daß die Kantonalkomitees ihre Sammlungstätigkeit noch nicht gleichmäßig entwickelt haben. Ein Vergleich mit dem Vorjahre beweist aber, daß manche Komitees mit Erfolg bestrebt sind, den Vorsprung der an der Spitze marschierenden Kantonalkomitees einzuholen. Immerhin ist es gewiß ein anormaler Zustand, daß z. B. das zürcherische Sammlungsergebnis mehr als einen Drittel des gesamtschweizerischen ausmacht. Das zu erreichende Ziel liegt natürlich nicht im Rückgang des zürcherischen Resultats, das sowieso hinter dem jährlich wachsenden Unterstützungsaufwand immer mehr zurückbleibt, sondern in der verhältnismäßigen Verbesserung des Ergebnisses der zurückgebliebenen Komitees. Nur 15 Kantone und Halbkantone haben ein höheres Resultat erzielt als im Vorjahr oder 16, bei Einrechnung von Baselstadt, wo letztes Jahr besondere Verhältnisse vorlagen.

F ü r s o r g e. Die Entwicklung der Fürsorgearbeit der kantonalen Komitees ergibt ein noch erfreulicheres Bild als die Sammlungstätigkeit und zeugt von der dringenden Notwendigkeit des von der Stiftung unternommenen Werkes, sich der bedürftigen Greise anzunehmen. In den fünf ersten Jahren ihres Daseins hat die Altersfürsorge der Stiftung eine ungeahnte Ausdehnung angenommen.

Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen.
 Nombres des vieillards assistés et total des sommes allouées.

	Zahl der unterstützten Greise Nombre des vieillards assistés		Unterstützungssumme Sommes allouées	
	1923	1922	1923	1922
Aargau	252	136	28,903.—	15,386.—
Appenzell A.-Rh.	279	231	16,740.—	9,220.—
Appenzell I.-Rh.	37	38	800.—	830.—
Baselland	144	76	5,655.40	4,325.—
Baselstadt	104	—	9,209.85	—.—
Bern	144	88	13,426.—	4,564.—
Berne-Jura-Nord	98	71	3,890.—	2,010.—
Fribourg	5	—	355.95	—.—
Genève	460	203	52,341.95	13,113.—
Glarus	188	175	14,375.—	11,630.—
Graubünden	217	122	17,275.—	13,145.—
Luzern	312	296	23,431.50	18,813.—
Neuchâtel	110	42	6,920.—	3,400.—
Nidwalden	31	21	677.—	823.—
Obwalden	26	—	244.—	—.—
St. Gallen	1231	730	123,171.90	62,817.—
Schaffhausen	94	84	12,358.20	11,255.—
Schwyz	157	129	7,519.—	7,347.—
Solothurn	352	300	20,840.60	13,285.60
Thurgau ev.	234	196	24,750.—	18,782.50
Thurgau kath.	55	47	3,335.—	3,965.—
Ticino	370	323	4,405.—	5,715.—
Uri	34	30	2,556.—	1,847.—
Zug	86	59	5,052.15	3,545.—
Zürich	1689§	1420	287,784.65	236,803.05
	6709	4825	686,017.15	462,721.80

§ Unterstützte Ehepaare sind nur einfach gezählt.

Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen hat im Berichtsjahre von 4825 auf 6709 oder um nicht weniger als 1884 Personen zugenommen gegenüber einem Zuwachs von 836 Personen von 1921 auf 1922. Die Gesamtunterstützungssumme ist sogar von Fr. 462,721.80 auf Fr. 686,017.15 oder um volle Fr. 223,000 gestiegen gegenüber einer Erhöhung von Fr. 115,000 von 1921 auf 1922. Diese gewaltige Ausdehnung der Fürsorgetätigkeit wäre den Kantonalkomitees ohne besondere Hülfe-

leistung von außen unmöglich gewesen. Da sind vor allem die nach dem 3. Dezember 1922 eingegangenen außerordentlichen Spenden zu nennen, welche insbesondere dem baselstädtischen, genferischen, st. gallischen und zürcherischen Kantonalkomitee die so notwendige Bewegungsfreiheit in der Berücksichtigung neuer Unterstützungsgesuche verschafft haben. Dazu kam im Kanton St. Gallen der Staatsbeitrag aus dem kantonalen Versicherungsfonds, welcher im vergangenen Jahre zum ersten Mal ausgerichtet wurde und die Not manches Greisen und mancher Greisin, die bisher leer ausgegangen waren, lindern half. Dem Zürcher Kantonalkomitee kam der vom Kantonsrat bewilligte Beitrag von Fr. 30,000 aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank, der allerdings keine mit Sicherheit jährlich wiederkehrende Einnahme darstellt, sehr zustatten.

Die jährliche Unterstützung betrug durchschnittlich Fr. 102.— gegenüber Fr. 96.— im Jahre 1922. Leider verteilt sich diese bescheidene Erhöhung der durchschnittlichen Hülfeleistung nicht gleichmäßig auf alle Kantone, sodaß der Abstand zwischen deren Leistungen sich vergrößert statt verringert: während einzelne Kantonalkomitees Unterstützungen ausrichten können, welche trotz ihrer verhältnismäßigen Kleinheit eine fühlbare Erleichterung der Lage der bedachten alten Leute zur Folge haben, kommen die Gaben anderer Kantonalkomitees bloßen Almosen verzweifelt nahe. Ohne Bundes- und kantonale Hülfe ist es eben ein Ding der Unmöglichkeit, den bedürftigen Alten aller Landesteile durchgreifend zu helfen.

Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen.
Contributions à des œuvres en faveur de la
vieillesse.

	1923	1922
Aargau	—.—	4,000.—
Appenzell I.-Rh.	1,871.50	1,500.—
Baselland	700.—	700.—
Baselstadt	24,750.—	16,250.—
Bern	37,622.10	23,692.54
Fribourg	1,257.—	—.—
Neuchâtel	200.—	290.—
Thurgau ev.	672.10	1,244.30
Ticino	—.—	200.—
Zürich	—.—	3,000.—
	<hr/> 67,072.70	<hr/> 50,876.84

Auch die Gesamtsumme der Beiträge der kantonalen Komitees an Altersfürsorgeeinrichtungen hat sich von dem letztjährigen Rückschlag wieder erholt und von Fr. 50,876.84 auf Fr. 67,072.70 oder um über Fr. 16,000 vermehrt. Der Löwenanteil dieser Beiträge entfällt auf die beiden Kantone Baselstadt und Bern, die zusammen Fr. 62,372.— oder über $\frac{9}{10}$ der Gesamtsumme aufgebracht haben. Während die bernischen Beiträge für die Errichtung regionaler Altersasyle Verwendung finden sollen, fährt das baselstädtische Kantonalkomitee fort, neben der Ausrichtung von Einzelunterstützungen eine Reihe baselstädtischer Altersfürsorgeinstitutionen mit Subventionen zu bedenken.

Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1923 Fr. 753,000 für Altersfürsorgezwecke aufwenden können, ein sprechendes Zeugnis des erstaunlichen Wachstums der Stiftungsarbeit. Ohne anhaltenden Opferwillen der Bevölkerung aller Kantone ist es unmöglich, diesen Jahresaufwand von $\frac{3}{4}$ Millionen Franken dauernd zu bestreiten, geschweige denn entsprechend den von Jahr zu Jahr wachsenden Bedürfnissen zu steigern.

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Pensions de vieillesse en Norvège. La question des pensions de vieillesse, qui a été discutée pendant près de trente ans, vient d'être finalement résolue par le Parlement norvégien, par l'adoption d'un projet de loi sur l'assistance-vieillesse. Pendant la période d'élaboration de la législation, trois systèmes ont été successivement proposés: le premier prévoyait un fonds d'assurance alimenté au moyen de primes des assurés; l'Etat remboursant les frais d'administration, les communes n'auraient eu qu'à ajouter une somme minime à chaque pension; le second système admettait le principe des pensions gratuites; le troisième système combinait les deux premiers. Le projet de loi, déposé en 1922 par le gouvernement, prévoyait que les pensions de base, constituées par les primes versées par les assurés, seraient complétées par un système de pensions gratuites.

Tandis que ces discussions avaient lieu au Storting, les autorités communales instituaient des systèmes locaux de pen-